



DV 34/13 AF II  
29. November 2013

## **Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung der AGJF<sup>1</sup> zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung<sup>2</sup>**

Als gemeinsames Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, Vertreter der Wissenschaft und anderer sozialpolitischer Organisationen hat der Deutsche Verein die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung intensiv verfolgt. Infolge des Beschlusses der Jugend- und Familienkonferenz (JFMK) am 31. Mai/1. Juni 2012 hat der Deutsche Verein in der Koordinierungsgruppe „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ mitgewirkt.<sup>3</sup> Im Oktober 2013 hat der Deutsche Verein außerdem eine Fachtagung zum Thema Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung haben die vertretenen Akteure der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege, der Länder, des Bundes und der Wissenschaft erste Eckpunkte identifiziert, die Entwicklungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Hilfestellung bieten, und die noch nicht umfassend genutzten Potenziale benannt, die das System der Kinder- und Jugendhilfe schon jetzt zur Verfügung stellt. Die vorliegende Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins fußt insbesondere auf den Ergebnissen dieser beiden Debatten.

Bei der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, insbesondere der sog. Großen Lösung, sowie der immer wieder in der Diskussion auftauchenden Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sieht die Geschäftsstelle des Deutschen

<sup>1</sup> Anhörung am 10. Dezember 2013 in Mainz.

<sup>2</sup> Verantwortlich im Deutschen Verein: Ulrike Peifer und Sabine Gallep.

<sup>3</sup> Positionspapier der Koordinierungsgruppe zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, Anlage zum JFMK-Beschluss vom 6./7. Juni 2013 in Fulda.

Vereins weiteren Bedarf für intensive Diskurse.<sup>4</sup> Aufgrund der umfänglichen Thematik, die diesen beiden Bereichen innewohnt, wird in der Stellungnahme auf diese konkreten Themen nicht eingegangen. Auch weitergehende Finanzierungsfragen werden zu diesem Zeitpunkt bewusst außen vor gelassen. Diese sollen der anstehenden Debatte innerhalb des Deutschen Vereins vorbehalten bleiben.

## **1. Ausgangslage**

In den letzten Jahren hat sich die gesamtgesellschaftliche Situation in vielerlei Hinsicht verändert. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich zunehmend mit Situationen und Entwicklungen konfrontiert, die durch Veränderungen außerhalb ihres Wirkungsbereichs verursacht sind. Unter anderem ist die Zahl der Alleinerziehenden, Transferleistungsbezieher/innen, der Familien mit Migrationshintergrund und der von Armut betroffenen Personen gestiegen. Erziehungshilfen werden überproportional von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die mindestens einer dieser vier Gruppen zugeordnet werden können.<sup>5</sup> Damit wandeln sich auch die Anforderungen für das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe. Der 14. Kinder- und Jugendbericht fordert die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang auf, ein besonderes Augenmerk auf die Verhinderung der nach wie vor bestehenden Perpetuierung sozialer Ungleichheit zu legen bzw. dieser entgegenzuwirken.<sup>6</sup> Dabei kann die Kinder- und Jugendhilfe nicht in alleiniger Verantwortung diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung meistern. Es bedarf vielmehr einem konzertierten Wirken aller gesellschaftlichen und politischen Akteure.

Neben den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ist aufgrund der medial ausführlich berichteten Fälle von Kindeswohlgefährdungen und Kindstötungen eine Verunsicherung in den Arbeitsalltag des Jugendamtes eingekehrt. Einzelne Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sichern sich und ihr Handeln vermehrt über die Installierung von insbesondere stationären Hilfen zur Erziehung ab. Durch die gesellschaftliche

---

<sup>4</sup> Zum bisherigen Diskussionsstand zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Deutschen Verein vgl. Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins „Inklusion ist mehr als eine Verschiebung von Leistungen und Zuständigkeiten“, NDV 2012, 391 ff., Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, NDV 2012, 15 ff., Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Gestaltung der Schnittstellen bei Hilfen nach dem SGB VIII und dem SGB XII für junge Menschen mit Behinderung, NDV 2010, 467 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 17 ff.

<sup>6</sup> Vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 243–249, 365, 418.

Sensibilisierung ist außerdem die Zahl der Meldungen beim Jugendamt über gefährdete Kinder und ihre Familien stark angestiegen. Durch den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen werden wiederum mehr Familien mit Kindern erreicht, die die Erziehungshilfen in Anspruch nehmen.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass nunmehr ca. 1 Mio. junge Menschen und ihre Familien Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung erhalten und die Kommunen jährlich ca. 7 Mrd. Euro für die Hilfen zur Erziehung aufbringen.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe einer großen Herausforderung ausgesetzt, die es in Zukunft zu bewältigen gilt.

Die Hilfen zur Erziehung sind im SGB VIII bundeseinheitlich geregelt. Der Aufbau und die Ausgestaltung der Leistungssysteme im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind jedoch Aufgabe des kommunalen Jugendamtes im Rahmen seiner Gesamtverantwortung. Ob es sich um ein Flächenland oder um einen Stadtstaat, eine kreisfreie Stadt oder einen Landkreis handelt, wie die politischen Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung der Kommune ausfallen, wie sich die Trägerlandschaft, die Sozialstrukturen und die demografische Entwicklung vor Ort darstellen, beeinflusst die konkrete Situation vor Ort und führt zu einer Vielfalt der Ausgangslagen bundesweit. Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sind deutlich zu erkennen<sup>8</sup> und machen differenzierte Antworten notwendig.

## **2. Vorüberlegungen**

Es wurden im Diskussionsprozess auf Länderebene verschiedene Ansatzpunkte in den Blick genommen, deren Auswahl auch von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins geteilt wird: eine Verstärkung von Prävention, die unseres Dafürhaltens eng mit der in den Blick genommenen verstärkten Sozialraumorientierung sowie dem besseren Zusammenwirken an den verschiedenen Schnittstellen verknüpft ist, sowie eine Verbesserung der Steuerungsprozesse und Strukturen innerhalb der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Allen Handlungsbereichen gemeinsam muss die in § 1 SGB VIII verankerte Leitnorm der Kinder- und Jugendhilfe und der Ausgangspunkt jedwedem

---

<sup>7</sup> 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 335; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 6 ff., 29.

<sup>8</sup> Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 23 ff.

Handelns sein: das Wohlergehen des jungen Menschen zu sichern und zu stärken sowie seine Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Eine in diesem Sinne gemeinsame Haltung gilt es über die Professionen und Handlungsbereiche hinweg zu entwickeln und zu etablieren.

Es werden unter anderem immer wieder Befürchtungen geäußert, dass durch die präventiven Maßnahmen, das verstärkte Wirken im Sozialraum oder die stärkere Einbeziehung der Regelsysteme der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung ausgehöhlt werde. Der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung muss gesichert sein und ausgefüllt werden – dies wird inzwischen auch durch sämtliche Akteure ausdrücklich bestärkt. Einigkeit muss nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins darüber hinaus bestehen, dass alles entscheidend der tatsächliche Bedarf des Kindes, Jugendlichen oder der Familie ist und allein dieser die Richtschnur des Handelns bildet. Sofern niedrigschwellige und frühzeitige Maßnahmen jenseits der Hilfen zur Erziehung im System der Kinder- und Jugendhilfe oder angrenzenden Systemen geeignet und notwendig erscheinen und Abhilfe versprechen, sollte dieser Weg auch beschritten werden. Wenn dem konkreten Hilfebedarf hierdurch abgeholfen wird, wird dem Bestreben des § 1 SGB VIII in ebenso guter Weise entsprochen. Das präventive Vorgehen, das Agieren im Sozialraum und das Miteinander von Kinder- und Jugendhilfe und den angrenzenden Regelsystemen bilden daher eine wertvolle Chance und unterstützende Ergänzung zu den Hilfen zur Erziehung. Sie stellen indes keine Alternative im Sinne einer Ersetzung dar. Sobald weitergehender Hilfebedarf i.S.d. §§ 27 ff. SGB VIII besteht, ist daher diesem zu entsprechen.

### **3. Eckpunkte der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Verbesserung des Unterstützungs- und Hilfesystems für Kinder und Jugendliche**

Bei allen Herausforderungen und diversen Argumentationssträngen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt dennoch einige konsensuale Eckpunkte zu erkennen, die aus Sicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins als Grundlage der weiteren Diskussion und Überlegungen dienen sollten.

Einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für ein Gelingen einer verbesserten Prävention, einem verstärkten Wirken im Sozialraum – auch an den Schnittstellen – und besseren Steuerung durch die öffentliche Jugendhilfe ist der unabdingbare politische Wille sowie das ausdrückliche Bekenntnis und die Unterstützung durch die jeweiligen Leitungsebenen, jenseits von kurzfristigen Haushaltseffekten, in diesem Sinne wirken zu wollen. Auf die Bedeutung der politischen Ebene und der operativen Führungskräfte in Reformprozessen hat der Deutsche Verein bereits vielfach hingewiesen.<sup>9</sup> Sie darf nicht unterschätzt werden und bedarf einer Bewusstseinsförderung vor Ort.

Voraussetzung für ein konsequent zielgerichtetes und wirkungsorientiertes Handeln und damit für strategisches Controlling sowie eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung ist eine kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung, die alle Lebensbereiche in den Blick nimmt. Alle drei Instrumente – Berichterstattung, Planung, Controlling – sind aus Sicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zentrale strategische Steuerungsinstrumente,<sup>10</sup> die, wenngleich sie teilweise vor Ort bereits verstärkt in Angriff genommen, jedoch vielerorts noch vernachlässigt werden bzw. sich erst in der Aufbauphase befinden.<sup>11</sup> Die ernsthafte Anwendung dieser Instrumente ist indes notwendige Voraussetzung sowohl für die erfolgreiche Verwirklichung einer verbesserten Prävention, eines verstärkten Wirkens im Sozialraum, an den Schnittstellen als auch innerhalb der Strukturen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu zum Beispiel Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften, NDV 2010, 18 ff., Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften, NDV 2007, 294 ff. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule – Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv, NDV 2011, 483 ff., Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79 a SGB VIII, NDV 2012, 555 ff.

<sup>10</sup> Vgl. z.B. Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen, NDV 2011, 253 ff.

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Controlling in kommunalen Jugend- und Sozialhilfeverwaltungen – Ausbaustand und Perspektiven, Eigenverlag Deutscher Verein, 2013.

### 3.1. Verstärkung der Prävention sowie des Wirkens im Sozialraum

Ziel einer verbesserten Prävention und eines verstärkten Wirkens im Sozialraum durch die Nutzung niedrigschwelliger Angebote und früher Hilfen ist es, bei den Familien erst gar keinen erzieherischen Bedarf gemäß § 27 SGB VIII entstehen zu lassen. Der konsequente Aufbau sozialräumlich organisierter Präventionsketten wird dabei immer wieder als ein erfolgsversprechendes und wichtiges Instrument gefordert. Präventionsketten werden dabei als eine Verzahnung der unterschiedlichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und eine verbindliche Einbeziehung der Unterstützungssysteme, die wie z.B. Schule, Gesundheitsförderung, Jobcenter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe stehen, andererseits verstanden. Im Verlauf einer derartigen Präventionskette muss ein effektives und verantwortungsvolles Übergabemanagement bestehen, in dem jeder der Akteure – unter Anerkennung der rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweils anderen und der unterschiedlichen Funktionslogiken – Klarheit über seine Rolle, seine Verantwortung und die Grenzen seines Handelns hat. Zwingende Voraussetzung daneben ist, dass die Versäulung und Selbstreferenzialität der Systeme aufgebrochen werden, die Systeme sich öffnen und aufeinander zugehen sowie eine gemeinsame Haltung im Sinne einer komplementären und partnerschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft<sup>12</sup> aller Akteure entwickelt wird. Die verbindliche Zusammenarbeit sollte wie auch in § 3 KKG durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesteuert werden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit sollten ebenfalls in Vereinbarungen festgelegt werden bzw. die Vereinbarungen zum Netzwerk Kinderschutz entsprechend erweitert werden. Die erforderlichen insbesondere personellen Ressourcen sind von den jeweiligen Systemen bereitzustellen und nachhaltig abzusichern.

Das verstärkte Wirken im Sozialraum bietet die Chance, die jungen Menschen und die Familie insgesamt in ihren verschiedenen Lebenswelten und sozialen Zusammenhängen zu erfassen, die Unterstützung oder Hilfe komplementär und zielgenau auszurichten – wie dies auch bereits vielfach in der Kinder- und Jugendhilfe geschieht. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins legt dabei das Verständnis zur Begrifflichkeit „Sozialraum“ zugrunde, wie es in der Vorlage der Koordinierungsgruppe

---

<sup>12</sup> Vgl. auch Ausgestaltung der durch das FamFG vorgegebenen Verantwortungsgemeinschaft im familiengerichtlichen Verfahren: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren, NDV 2010, 206 ff.

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vom 7. Februar 2013 beschrieben wird. Die Bestrebungen der qualitativen Weiterentwicklung des sozialräumlichen Arbeitens etwa in Form der sozialräumlich organisierten Präventionsketten sollten weiter verstärkt werden, um die bestehenden Potenziale und Ressourcen bestmöglich auszuschöpfen. Bevor jedoch die Debatte über die sozialräumlichen Ansätze im Einzelnen geführt wird, sollte zunächst das derzeit in Arbeit befindliche Gutachten<sup>13</sup> abgewartet werden, das eine Klärung der bestehenden Fragen zu den gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten im Sozialraum zur Aufgabe hat.

### **3.2. Verbesserte Vernetzung und Kooperation an den Schnittstellen**

Für die Zusammenarbeit an den Schnittstellen, ob im Rahmen der Präventionsketten, dem Wirken im Sozialraum oder auch im Zusammenspiel mit der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, bedarf es einer institutionalisierten Vernetzung und Kooperation, die nicht zufällig oder allein aufgrund persönlich guter Beziehung entsteht. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins empfiehlt daher, auf der rechtlichen Ebene eine durchgängige gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit in allen betroffenen Systemen zu schaffen. Im Zuge dessen müssten auch die datenschutzrechtlichen Vorschriften der einzelnen Systeme auf ihre Kompatibilität hin überprüft werden und Barrieren für eine verbindliche Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Sicherung der Persönlichkeitsrechte des Kindes oder Jugendlichen abgebaut werden. Kontinuierliche und nachhaltige Vernetzung und Kooperation gelingt nur, wenn die personellen und strukturellen Bedingungen hierfür geschaffen und abgesichert werden.

Für die Ausrichtung der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Regelsystem Schule, als eine der zentralen Lebenswelten für Kinder und Jugendliche, bietet das Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe der KMK und JFMK<sup>14</sup> nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine sehr gute Orientierung. Der Bericht macht deutlich, dass Kooperation auf verschiedenen Ebenen stattfinden muss und nicht nur einzelfallbezogen erfolgen darf. So hat daneben auch eine Abstimmung von Planungsprozessen zu erfolgen. Der Aufbau oder die

---

<sup>13</sup> Derzeit erarbeitet dazu das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DIJuF) im Auftrag der Länder ein Gutachten über die entscheidenden Rechtsfragen.

<sup>14</sup> Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der KMK und JFMK „Kooperation an der Schnittstelle von Schule und Hilfen zur Erziehung“, 2013.

Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften sollte dabei einbezogen werden und wird in diesem Zusammenhang von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins empfohlen.<sup>15</sup>

### 3.3. Potenziale innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bestehen vielerorts noch deutliche Potenziale innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe für eine qualifizierte, zielgenaue und effektive Hilfestellung. Die Wissenschaft hat hierzu bereits zahlreiche Projekte durchgeführt und Studien vorgelegt.<sup>16</sup> Als Stellschrauben für eine effektivere Hilfestellung bzw. verbesserte Steuerung sind u.a. bekannt:

- Eine konsequente und umfassende Durchführung des Hilfeplanverfahrens, das die Gewährung einer passgenauen Hilfe, die regelmäßige Überprüfung der gewählten Hilfe und deren Wirkung während des Hilfeverfahrens sowie ggf. deren Neuausrichtung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Ziel hat.
- Die Beteiligung von Kind, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten im Hilfeverfahren und -verlauf: Das Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ hat gezeigt, wie bedeutsam deren Einbeziehung in die Entscheidungen ist ebenso wie die gute Vorbereitung der jungen Menschen auf die Hilfeplangespräche und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und jungen Menschen. Ein hohes Partizipationsgefühl wurde als zentraler Wirkmechanismus identifiziert. Daneben ist auch eine verstärkte Elternarbeit von Bedeutung, durch die die Eltern darin unterstützt werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Fußn. 10.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Ergebnisse Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, Ergebnisse Forschungs- und Praxisentwicklungsprogramm „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“, Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung durch die Universität Koblenz-Landau „Lagebild der Organisationsstrukturen und -kulturen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksämtern der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 25. Juni 2012.

- Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Sinne des §§ 79, 79a ff. SGB VIII:<sup>17</sup> Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien und Bewertungsverfahren hinsichtlich der Struktur-, Prozess- und auch Ergebnisqualität von Leistungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung und Steuerung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne eines strategischen wie auch operativen Controllings. Als kontinuierliche Aufgabe der Träger der Jugendhilfe kann sie nur auf der Grundlage einer entsprechenden personellen Absicherung verantwortlich wahrgenommen werden.
- Bedeutung der Führungskräfte auf den verschiedenen Ebenen für das Anstoßen und Durchhalten von Steuerungs- bzw. Veränderungsprozessen: Den Führungskräften kommt eine bedeutende Rolle bei der Vermittlung und Kommunikation der Anliegen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit als auch bei der Ausrichtung und Unterstützung der Arbeitsprozesse innerhalb der eigenen Struktur zu. Dabei ist die eigene fachliche Qualifikation der Führungskräfte eine wertvolle Voraussetzung zum Gelingen derartiger Vorhaben.
- Stärkung der Fachkräfte sowohl in personeller als auch fachlicher Hinsicht: Eine gute Steuerung wie auch eine erfolgreiche Soziale Arbeit insgesamt gelingen nur mit personell gut ausgestatteten und qualifizierten Jugendämtern. Ausreichende und regelmäßige Angebote zur Fort- und Weiterbildung dienen der Sicherung der Fachlichkeit. Der gegenseitige kollegiale Austausch und die Schaffung von Reflexionsräumen fördern die Qualität der Einschätzung der Hilfesituation.

### **3.4. Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe**

Eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung in der Debatte nimmt das Verhältnis der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe ein – ein Verhältnis, das als eine Strukturmaxime der Kinder- und Jugendhilfe und in Form des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks gesetzlich vorgegeben ist und den Erfolg der sozialen Arbeit ausmacht, das aber nicht immer frei von Spannungen ist. Wichtig sind auch hier die Rollenklärung und das Verständnis für die Rolle des anderen ebenso wie die Anerkennung der jeweils bestehenden Rahmenbedingungen und Anforderungen an die

<sup>17</sup> Vgl. zu den Anforderungen in der Qualitätsentwicklung: Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79a SGB VIII, NDV 2012, 555 ff.

Organisation und Qualität der eigenen Arbeit. Beide Akteure sind bei der Ausübung ihrer Arbeit aufeinander angewiesen. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft von öffentlichem und freiem Träger gilt es daher, gemeinsame Ziele zu formulieren und in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung kooperativ und kollegial zusammenzuarbeiten.

#### **4. Ausblick**

Als Ergebnis des Diskurses der letzten zwei Jahren zeichnet sich ab, dass weniger eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, also an dieser Stelle eine Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts, in den Blick genommen wird, als vielmehr ein Ausloten der Potenziale und die konsequente Umsetzung bereits bestehender Handlungsmöglichkeiten durch die Verantwortlichen vor Ort als Hebel für eine frühzeitige, zielgenaue und effektive Hilfestellung gesehen werden. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins empfiehlt daher die Begrifflichkeit der „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ dem tatsächlichen Diskussionsstand anzupassen und hierdurch die auch heute noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Debatte abzubauen. Es wäre zumindest ein deutliches Signal, dass die Überlegungen aus den Anfängen des Diskussionsprozesses tatsächlich aufgegeben worden sind.

Der Deutsche Verein ist von der Reformdebatte in seiner ureigenen Verfasstheit angesprochen. Die Kommunen und die Träger der freien Wohlfahrtspflege bilden die tragenden Säulen, auf denen der Deutsche Verein ruht und die seinen Erfolg ausmachen. Unabhängig vom Fortgang der Debatten auf Länderebene wird der Deutsche Verein daher in seinen Foren die verschiedenen Meinungen zusammenführen, gemeinsame Linien identifizieren und im kommenden Jahr Empfehlungen zur Verbesserung des Unterstützungs- und Hilfesystems für Kinder und Jugendliche entwickeln. Er wird dabei von der Hoffnung getragen, dass alle Seiten vorurteilsfrei und kompromissbereit in dem Bestreben aufeinander zugehen, das Unterstützungs- und Hilfesystem für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern und die sich bietenden Potenziale zu erkennen. Nach Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat insbesondere mit Blick auf die Diskussion zur sog. Großen Lösung der Prozess erst

begonnen und wird angesichts der dynamischen Weiterentwicklung und der Prozesshaftigkeit der Sozialen Arbeit wohl auch nie ganz beendet sein.